

1917. 2618.

Kreis



Blatt

für den Kreis Wingen.

Erscheint wöchentlich 3-mal: Dienstags, Donnerstags
und Samstags mit den wöchentlichen Freizeitsagen
„Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Wingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Preisnehmer Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pf. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pf., Reklamen 40 Pf., die Garmondzeile.

Nr. 1.

Dienstag, den 1. Januar 1918.

53. Jahrgang.

Das vierte Kriegsjahr.

(Zur Jahreswende.)

Um die Wende des Jahres war der deutsche Kaiser bei seinen Soldaten an der Westfront, um ihnen aus überlängtem Herzen zu danken für die beispiellose Tapferkeit, mit der sie den Ansturm der Engländer und Franzosen gebrochen und, von der Offensive zur Defensive übergehend, den Briten bei Cambrai eine schwere Niederlage beibrachten. Mit Recht betonte unser Kaiser, daß die Weltgeschichte auf keinem Blatt Größeres und Ueberwältigenderes zu verzeichnen habe, als was unsere Westtruppen, ein Bruchteil des deutschen Heeres, geleistet haben gegen die gesamten Heere der Engländer, Franzosen und ihrer Hilfstruppen, die noch dazu ausgerüstet sind mit einer Gold- und Stahlrüstung, an der der Reichtum der halben Welt schmiedete, während Deutschland sich ganz allein seine Manneskraft schuf und die Waffen für die Hände seiner todesmütigen Vaterlandskämpfer. Aber da unsere Westkämpfer den Hauptfeind und seine Klientel festbannten, gaben sie unseren Ostkämpfern Gelegenheit, die Gefahr aus dem Osten zu zerstreuen zu lassen, den russischen Koloss zu zertrümmern und dem Frieden eine Einlasspforte in die kriegserschöpfte Welt zu brechen und mit den tapferen Verbündeten den Italienern einen Denkzettel zu geben, wie ihn sich der Römer heiliger Banditenherrscher wohl nie erträumt hatte. „Einheitlich geführt, schlägt das deutsche Volk auch einheitlich“, sagte unser Kaiser, als er den Westtruppen den Dank Hindenburgs übermittelte.

Das vierte Kriegsjahr! Wer hätte bei Kriegsausbruch zu prophezeien gewagt, daß vier Winter hindurch sich die Völker gegenseitig zerfleischten würden, wer hätte vorausagen mögen, daß deutsche Kraft vier Winter hindurch die Last der halben Welt zu tragen imstande wäre, sich zu nähren und zu wehren vermöchte gegen Englands Abschnürungs-taktik und die jehnsache Waffenübermacht. Da es uns gelungen ist, dürfen wir mit stolzer Demut wie unser Kaiser sagen, „daß das deutsche Volk einen unbedingt sicheren Verbündeten in dem Herrn der Herrscharen dort oben hat, auf den es sich bombensicher verlassen kann, ohne den es nicht gegangen wäre“. Nach Jahrtausenden spricht die Welt noch voll höchster Bewunderung von den Taten der Griechen gegen die Perser, von denen der Römer gegen die Völker Europas, Afrikas und Afrikas — was sind sie, verglichen mit den Taten unserer deutschen Truppen gegen die Briten, Franzosen, Russen, Japaner, Portugiesen, Amerikaner, Kanader, Australier, Indier, und wie alle die braunen, schwarzen, gelben und weißen Heloten der Entente heißen. Der Grieche besiegte Splinter der verweichlichten Perser, der Römer unterwarf schlechte bewaffnete Barbarenvölker durch seine überlegene Kampfausrüstung, der Deutsche stand ganz auf eigene Kraft angewiesenen Rivalen gegenüber, die ihn an Zahl, an Kampfmitteln überlegen waren, die tapfer stritten, aber unterliegen mußten, weil gegen die helle Tugend deutscher Vaterlandsliebe und Göttervertrauen die dunkle Tugend der Eroberungssucht und Gewinnliebe bei den Feinden nicht standhalten vermochte. Über

drei Jahre haben wir gekämpft, gedurft, gelitten, Schlappen ertragen, aber immer wieder gesteht, haben die letzte unserer Kolonien verloren, und allein Hel's Bellow-Bordel kämpft noch in Afrika auf porzellanischem Gebiet unter der schwarz-weiß-roten Fahne, durch jehnsache Uebermacht zurückgedrängt, aber unbesiegt. Die Engländer haben an der Peripherie des gewaltigen erdumspannenden Kampfes ihres Vorteils errungen; sie haben die Komboie von Jerusalem aufgeführt, aber wir schlugen drei Königreiche in Trümmer und das vierte raubte auch schon; wir bestreuten den rufischen Riesens, der uns umgarnen wollte, nach schweren Schlachten aus den eigenen Fesseln und fügten ihm in Breslau's Wost am Tisch des Friedens. Belgien fiel, von Frankreich's Gauen liegt der beste Teil in unserer Hand, und durch die tapfere Westwehr geht es wie eine Bitterung von „Morgenluft“ — sie hat das feste Gefühl, im neuen Jahre nicht mehr allein auf eigene Kraft trohen zu brauchen, sondern mit neuer Kraft aus dem Osten dem verhassten Feind ins hochwichtige Herz stoßen zu können — wenn er es nicht anders will. Das Kaiserwort vom Wittern der Morgenluft wird ein zuverlässiger Führer ins neue Jahr hinein sein. Unsere U-Boote nagen weiter an Lebensmark der stolzen Briten, selbst durch die trabenden Räder des Lloyd George Klappes die bange Angst, die nur das Schellengeläut der amerikanischen Hoffnung noch überdauert. In Frankreich wölbt die Kriegsmüdigkeit rapid, und in Clemenceaus Zerschmetterungsgräb' klingt für Galliens Herrscher mühsam hinein Gaillards Verteidigungsrede, die längst mehr Angriff als Verteidigung ward. Schon scharen sich um Gaillards die Totengräber Clemenceaus wie in Platten um die Ruinenteile der Totengräber der Sonnino. Was geschieht in Portugal, was in Griechenland? Ueberall dürfen wir Deutschen aus der Morgenluft wittern. Australien hat trotz der Frauenstimmen, die „schlingenscabensfrei“ sich für die allgemeine Wehrpflicht aussprachen, diese Wehrpflicht nicht angenommen — aus Angst, daß es sich dadurch von Männern entblöße und auf japanische Arbeitskräfte angewiesen sei. So fürchtet es den japanischen Freund! Und was bereitet sich in China vor, das sich von Amerika-England und dem sich immer mehr enthüllenden Japan zuwenden? Vor allem aber — wie munter schwimmen die „amerikanisch-englischen Felle die russischen Ströme hinab, an denen die betrübten Bohrer aus New-York und London stehen. Auch da dürfen wir Deutsche Morgenluft wittern aus den Enttäuschungen der andern, die uns mit der Entfesselung des Krieges Todesenttäuschung bereiten wollten.

Wird uns das neue Jahr den Frieden bringen? Wir erhoffen ihn heiß und sind, wie immer, friedensbereit. Auch da gal's uns unser Kaiser das rechte Wort, als er zu den tapferen Westkämpfern sagte: „Will der Feind den Frieden nicht, dann müssen wir der Welt den Frieden bringen dadurch, daß wir mit eiserner Faust und mit blühendem Schwert die Pforten einschlagen bei denen, die den Frieden nicht wollen.“ So treten wir ins neue Jahr gleich

friedens- wie kampfbereit, umwittert von Morgenluft festerer Hoffnung, daß das deutsche Blut nicht umsonst geflossen ist, sondern als Preis für den großen deutschen Frieden, für unsere Ehre und unser Blut und für das unserer Kinder und Kindeskinde.

Ämtlicher Teil.

Wingen, den 29. Dezember 1917.

Hauschlachtungen!

Die Knappheit an Kraftfutter und die Gefahr des Versäuerens von Brotgetreide pp. macht eine alsbaldige Abschachtung der zur Hauschlachtung bestimmten Schweine nötig. Ich ordne daher an, daß die Anträge auf Hauschlachtungen bis zum 10. Januar 1918 bei mir eingegangen sein müssen. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt. Bis zum 20. Januar 1918 müssen sämtliche Hauschlachtungen ausgeführt. Ausnahmen werden nur zugelassen für diejenigen, die im Besitze des erforderlichen und zugelassenen Kraftfutters sind.

Der Nachweis ist den Wirtschaftsausschüssen gegenüber zu führen und von mindestens 3 Mitgliedern derselben schriftlich zu bestätigen.

Nach dem 20. Januar wird die Viehaufnahmekommission sämtliche über 50 Pfund schwere Schweine, mit Ausnahme der Eber und Zuchtsauen, zur sofortigen Tötung an den Viehandelsverband aufzufahren, sofern eine freiwillige Tötung nicht erfolgt.

W. Hausmacher fehlen, sind Anträge auf Beurlaubung von solchen Wehrmännern, die sich im Inlande befinden, angesammelt eingereichen. Anträge auf Beurlaubung von t. v. Leuten haben keine Aussicht auf Erfolg.

Kraftfutter kann in beschränktem Mengen vom Kreise bezogen werden.

Die Herren Bürgermeister werden um ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
r. Bezold.

Wingen, den 29. Dezember 1917.

Gebührenordnung für Schornsteinfeger.

Auf Grund des § 77 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juli 1883 setze ich die Gebühren der Bezirkschornsteinfeger im Kreise Wingen vom 1. Januar 1918 ab wie folgt anderweitig fest:

1. Für einmaliges Reinigen

a) eines einstufigen Kamin oder bestmöglichen Schornsteins auf 20 Pfennige, für jeden weiteren Schornstein auf 5 Pfennige mehr. Hierbei bleiben Dach- und Kellerabschüsse außer Betrachtung, wenn diese nicht getrennt werden. Knie- und Konfektionsstück ist einem Stodwerk gleich zu achten.

b) eines auf den Schornstein aufgesetzten Rohres auf 5 Pfg.,

c) eines bis einschließlich dreifachen Dachschornsteins auf 50 Pfennige, für jedes weitere Stückwerk 20 Pfg. mehr,

d) eines Schornsteins mit Zentralheizungsanlagen 50 Pfennige.

3. Für das Ausbrennen eines russischen Kamins ohne Rücksicht auf dessen Höhe mit Einschluß der unmittelbar darauf vorzunehmenden Reinigung 50 Pfg. Das zum Ausbrennen der Schornsteine erforderliche Material, wie Stroh, Hodelspäne usw., muß dem Schornsteinfeger geliefert oder vergütet werden.

3. Bei Inanspruchnahme außer der regelmäßigen Heizperiode steht dem Schornsteinfeger eine Sauggebühr nach auswärts und zwar über 6 Kilometer 2,50 Mk., über 4 bis 6 Kilometer 2 Mk., über 2 bis 4 Kilometer 1,50 Mk. und außerhalb des Wohnortes bis zu 2 Kilometer 80 Pfg. zu. Außerdem sind die tarifmäßigen Gebühren für die Schornsteinreinigung zu entrichten.

4. Für Befichtigung und Begutachtung neuer Schornsteine einschließlich Reinigung im Gebäude bis zu 2 Schornsteinen 1 Mk., jeder weitere Schornstein 50 Pfg. mehr. Für außerhalb des Wohnortes des Schornsteinfegers stattfindende Befichtigungen treten die Senggebühren zu 3 hinzu, sofern sie außerhalb der regelmäßigen Heizperiode vorgenommen werden.

Die Gebührenordnung vom 18. September 1899 (Kreisblatt Nr. 117) tritt mit dem 31. Dezember 1917 außer Kraft.

Der Königliche Landrat.
Nr. L. 10856. v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises,

Das in diesem Jahre beobachtete außerordentlich starke Ausbreiten der Goldaster raupe läßt zur Verhütung einer Obstmisere im nächsten Jahre die gründliche Bekämpfung dieses Schädlings unbedingt notwendig erscheinen. Seine Vernichtung geschieht in der Weise, daß die nach dem Laubabfall sehr gut sichtbaren Raupennester (Gespinne) spätestens bis Ende Februar aus den Bäumen durch Ausschneiden entfernt und verbrannt werden.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die Obstaumbesitzer unermüßlich aufzufordern, ihre Bäume auf das Vorhandensein der leicht sichtbaren Raupennester zu untersuchen und solche evtl. zu vernichten. Sie wollen streng überwachen lassen, ob Ihrer Aufforderung auch Folge gegeben worden ist.

Uffingen, den 27. Dezember 1917.
Der Königliche Landrat.
Nr. 10978. v. Bezold.

Betrifft Behandlung der Nidelmücken.

Die 10- und 5-Pfennigstücke aus Nickel sollen eingezogen werden. Die Rassen haben den Bestand und die bei ihnen eingehenden Nickelmünzen nicht

wieder auszugeben, sondern der nächsten Reichsbankstelle zuzuführen.

Im Auftrage des Herrn Finanzministers erlaube ich die Gemeindebehörden, hinsichtlich der Stadt- und Gemeindekassen in gleicher Weise zu verfahren.

Biesbaden, 15. 12. 17. Der Regierungspräsident.

Biesbaden, den 15. Dezember 1917.

Unsere Kundverfügung vom 23. Juni d. Js. — IIIa/1. 1237 — wird unter Ziffer 7 zufolge ergangener Entscheidung des Herrn Finanzministers dahin abgeändert, daß den Gemeinden auch für die durch Hingabe von Kriegsanleiheaktien entrichteten Kriegssteuern Erhebungsstellen zuteilen. Die Erhebungsstellen sind mit den gesamten an die Staatskasse abgeführten Krieg- und Kriegsteuersummen, d. i. von den bei den Hebestellen eingegangenen Steuerbeträgen abzüglich der Erstattungen zu berechnen.

Wir ersuchen, die Hebestellen hiernach mit Rücksicht zu versehen.

Königliche Regierung,
Abteilung für direkte Steuern,
Domänen und Forsten A.

Uffingen, den 27. Dezember 1917.

Wird hiermit den Staatssteuer-Hebestellen zur Kenntnis mitgeteilt.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
v. Bezold.

Frankfurt (Main), den 9. 2. 1916.

XVIII. Armee-Korps. Stellvertretendes General-Kommando. Verordnung.

Auf Grund des § 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1861 bestimmt:

§ 1

Alle über 15 Jahre alten, auf freiem Fuße befindlichen Angehörigen feindlicher Staaten sind bis zu zweimaliger täglicher Meldung bei der Polizeibehörde ihres Aufenthaltsortes verpflichtet.

§ 2

Alle Angehörige feindlicher Staaten dürfen den Ortspolizeibezirk ihres Aufenthaltsortes nur mit Genehmigung des General-Kommandos verlassen. In der hierüber auszufertigenden schriftlichen Genehmigung ist seitens des zuständigen Landrats-Amtsbezirks bzw. Polizeipräkums auf diese Genehmigung des General-Kommandos ausdrücklich Bezug zu nehmen.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen des § 1 werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark an deren Stelle im Falle der Unbeibringlichkeit Haftstrafe bis zu 3 Tagen tritt, und im Wiederholungsfall mit Gefängnis bis zu 1 Jahre bestraft. Zu widerhandlungen gegen den § 2 werden mit

Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft.

Der kommandierende General
Freiherr von Sall
General der Infanterie

Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle
baumwollene Verbandstoffe.
Bom 1. Dezember 1917.

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Kundverfügung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetz Nr. 257) wird folgendes bestimmt:

§ 1

Fertige Verbandstoffe aus Web-, Wirk- oder Strickwaren (Meterware und fertig geschnittene Binden), die ganz oder zum Teil aus Baumwolle hergestellt sind, dürfen, soweit sie sich im Besitze von Verbandstofffabriken oder von Händlern befinden oder künftig von Verbandstofffabriken fertiggestellt werden, im Großhandel nur an die von der Reichsbekleidungsstelle zu bezeichnende Stelle und von dieser nur an Apotheken veräußert werden.

Verbandstofffabriken dürfen künftig Verbandstoffe aus Web-, Wirk- oder Strickwaren, die ganz oder zum Teil aus Baumwolle hergestellt sind, nicht mehr im Kleinhandel an Verbraucher veräußern. Ausgenommen hiervon sind die zur Zeit des Inkrafttretens der Bekanntmachung bei ihren Kleinhandelsverkaufsstellen befindlichen Bestände. Die Verbandstofffabriken haben ihre gesamten Bestände an derartigen Verbandstoffen mit Ausnahme der zur Zeit des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung bei ihren Kleinhandelsverkaufsstellen befindlichen Bestände unverzüglich der Reichsbekleidungsstelle nach Art und Menge mitzuteilen.

§ 2

Von der Vorschrift des § 1 bleiben die Mengen unberührt, die als sog. Anstaltskontingent zur Verfügung der Reichsbekleidungsstelle zu halten sind, ebenso die Mengen, die auf Grund von Aufträgen des Heeres oder der Marine angefertigt sind.

§ 3

Die Veräußerung von Verbandstoffen aus Web-, Wirk- oder Strickwaren, die ganz oder zum Teil aus Baumwolle hergestellt sind, an die Verbraucher ist allen anderen Personen als den in § 4 genannten Gewerbetreibenden verboten.

§ 4

Gewerbetreibende, deren ständiger Gewerbebetrieb auf Kleinhandel mit Verbandstoffen aus Web-, Wirk- oder Strickwaren gerichtet ist, insbesondere Apotheken und Drogeriehandlungen, dürfen solche Verbandstoffe an Verbraucher nur auf schriftliche Verordnung eines approbierten Arztes (auch Zahn- oder Tierarztes) veräußern.

Die Ärzte dürfen für ihren eigenen beruflichen Bedarf Verbandstoffe der in § 3 bezeichneten Art sich schriftlich verschreiben.

Die ärztliche Verordnung darf nur den für die allernächste Zeit des Heilungsprozesses bzw. des beruflichen Bedarfs des Arztes erforderlichen

Ein Mann, der ohne Weib ist, lebt im Hause wie ein Wandersmann.
Sprichwort.

Schloß Waldow.

Kriminal-Novelle von G. Cassan.

Schloß Waldow liegt in bergiger und waldreicher Gegend, ist ein stolzer Bau, der mit Erle und Eichen weit in das Land hineinschaut. An das Schloß lehnt sich am Fuße der Höhe, auf der es erbaut ist, ein großer, schöner Park, in dessen Mitte sich zwölf Blutbuchen erheben, welcher von den Schloßbewohnern der „Blag der Blutbuchen“ benannt ist.

Schloß Waldow wurde vor 50 Jahren erst renoviert, als Baron Hugo von Waldow heiraten wollte. Es wurde damals auch innen neu ausgeschmückt und möbliert, denn der Baron, schon in reiferen Jahren, wollte seiner Gattin ein recht gemütliches Heim bieten.

Damals war Schloß Waldow voll Lust und Leben, denn die Baronin war ein Engel, ein Trost der Armen und Elenden. Aber sie erkrankte sich nur etwa drei Jahre des schönen Bestehens, denn sie starb bei der Geburt ihres zweiten Sohnes

Erwald. Der älteste war nach dem Großvater Arnold getauft.

Seit dem Tode der gnädigen Frau lag das Schloß still und tot da, denn Baron Hugo heiratete nicht wieder, machte lange Reisen und gab seine Söhne, als sie schulreif wurden, in die nächste Stadt in Pension, da die Stadt ein Gymnasium besaß, eine Anstalt, die einen sehr günstigen Ruf genoß.

Die beiden Söhne des Barons, Arnold und Erwald, waren im Charakter grundverschieden. Arnold war jähzornig, rauh, solide, peinlich sparsam; Erwald war schweigsam, flüchtig und leichtgläubig. Arnold als einziger Erbe des Schlosses und des großen Ackerbesitzes, übernahm schon früh die Bewirtschaftung des väterlichen Gutes. Erwald entschied sich für den Militärstand und wurde Offizier. Er ging unter die Husaren und war einer der kühnsten Offiziere der großen Garnison, in der er stand.

Der Arnold peinlich genau und sparsam, so war Erwald toll, gab viel Geld aus und kam nie mit dem, was der alte Herr bewilligte, zurecht. Arnold dagegen gab sein Geld schon zu Lebzeiten seines Vaters auf die Bank und ließ niemand wissen, wie seine Finanzen standen. Als der alte Herr anfang, zu kränkeln, begannen die Schwierigkeiten für Erwald. Der alte Rentmeister gab

weder Vorschüsse und Darlehen, so daß der zum Rentmeister stehende Erwald einem gewissenlosen Buchhalter in die Hände fiel.

Baron Hugo von Waldow fühlte sein Ende nahen, ließ einen Notar kommen und den Rentmeister und Gutinspektor als Zeugen bitten. Er testierte folgendermaßen:

„Mein Gut Waldow ist zu 800 000 Mark taxiert. In Anbetracht, daß Erwald mehr gebraucht hat als Arnold, sollen dem letzteren 20 000 Mark zugewiesen werden; Arnold also gehalten sein, seinem Bruder, wenn er es verlangt, 380 000 Mark zur Hälfte auszuzahlen, die übrigen 180 000 Mark aber mit 4 Prozent zu verzinsen und auf das schuldenfreie Gut als erste Hypothek einzutragen zu lassen. Bis die Hypothek, welche für zehn Jahre nach meinem Tode unfindbar ist, gerügt worden, gebührt Erwald der linke Schloßflügel mit völliger Ausstattung als Wohnung, auch gehört dazu die Mitbenutzung des Parks. Ist die Hypothek aber gelöst, so fällt die Benutzung des linken Flügels, das Recht der Benutzung des Parks, die Ausstattung wieder an Arnold zurück.“

Das Testament wurde gerichtlich hinterlegt.

Bald darauf wurde der Rentmeister von Waldow telegraphisch nach Schloß Waldow gerufen, da es mit dem alten Herrn zu Ende ging.

Erwald traf anderntags mit 30-tägigem Urlaub

Vorrat zubilligen, und zwar unter Berücksichtigung der Möglichkeit, an Stelle sonstiger Web-, Woll- oder Strickwaren für den vorliegenden Zweck Verbandsstoffe aus Papiergarngewebe oder Papier zu verwenden.

Zu der schriftlichen Verordnung der Ärzte sind besondere Verordnungszettel zu verwenden, die anderweitige Bestimmungen nicht enthalten dürfen. (Fortsetzung folgt)

Nichtamtlicher Teil. Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 30. Dezbr. (Amstsch.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Im Osnabrück-Bogen, südlich von der Scarpe und auf dem Ost-Moos-Wer war die Artillerietätigkeit zeitweilig gesteigert.

Kleinere Erkundungsgesichte an der englischen Front und in den Argonnen.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Nichtis Neues.

Mazedonische Front.

Nordwestlich von Monastir und am Dojran-See lebte das Feuer vorübergehend auf.

Italienische Front.

Am Tomba-Rücken und im Biave-Abschnitt beiderseits von Pederobba entwickelt sich am Nachmittage heftige Artillerie- und Minenwerfer-Kämpfe.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Totale und provinzielle Nachrichten.

* **Ufingen, 31. Dezbr.** In das an der Bahnhofstraße belegene Lager der Kreis-Lebensmittelstelle wurde in der Nacht von Donnerstag auf Freitag eingebrochen und Waren im Werte von etwa 4700 M. gestohlen. Die Diebe entwendeten: 175 Pfund weiße Bohnen, 50 Pfund Haferflocken, 20 Pakete Kakaopulver, 150 Pfund Schokolade, 1 Dose mit Suppenwürfel und 990 Stücke Seife. Von den Dieben fehlt jede Spur; auf ihre Ergreifung hat die hiesige Polizeiverwaltung eine Belohnung von 100 Mark ausgesetzt.

* **Ufingen, 31. Dezember.** Das Fest der goldenen Hochzeit begeben am Montag, den 7. Januar 1918, Herr Emil Reinhard und Frau, geb. Peter.

* **Ufingen, 31. Dezbr.** Der frühere Holzhauermeister unserer Stadt Herr Fritz Jach begeht am 2. Januar 1918 seinen 80. Geburtstag.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

ein, fand aber den Kranken nicht mehr bei Besinnung. Noch in derselben Nacht ward Baron Hugo von Waldow zu seinen Vätern versammelt.

Das Begräbnis ward mit großem Pomp vollzogen, das Testament eröffnet. Baron Arnold fand sich einigermaßen enttäuscht und gab dem Ausdruck. Ewald entgegnete bitter:

„Mich wunderst das bei dir nicht, Arnold.“

„Wieso?“

„Du warst von jeher für das — Materielle.“

Arnold zuckte die Achseln.

„Propos, du wirst die Güte haben, mir, ehe ich abreise, mein Vermögen von 190 000 Mark auszusahlen.“

Arnold ward bleich vor Zorn.

„Du bestichst darauf?“

„Auf Grund des väterlichen Testaments!“

„Ich verzins das Kapital mit 5 Prozent.“

Jetzt wachte Ewald die A'seln:

„Tut mir leid, du hast ja das Deinige dazu beigetragen, mich in die Arme eines Auerrers zu treiben. Und der Mantichäer fordert jetzt sein Geld.“

„Du magst nicht gewirtschaftet haben!“

„Jedenfalls ist das nicht deine Sache.“

„Richtig, ich werde mit dem Rentmeister sprechen, hoffentlich wird der Sache nichts im Wege stehen.“

Spruch der Zuberficht 1918.

So ist's das Schick!
In Teure ficht!
Vormärts geschaut,
Und Gott vertraut!
Ob rundum Erd' und Himmel brennt,
Wir zwingen's doch zum guten End!
Reinhold Braun.

Neujahrsgruß der Stadtkinder an die Pflege- eltern auf dem Lande.

Wie oft den' ich an Euch zurd, Ihr treuen Pfleger, an das Glück, das ihr mir gönntet Tag für Tag mit viel Geduld, ohn' große Klag, in Haus und Hof, in Wald und Feld, in Eurer freien Gotteswelt! Jetzt fühl' ich erst, wie schön es war. Gott segne Euch im neuen Jahr!

Die Stadt ist groß, die Stadt ist fein, wer möchte in der Stadt nicht sein? Viel schöne Plätze hat die Stadt, Doch so ein „Platz“ macht niemand satt. Manch einer Land und Kino preist, es ist nicht alles Gold, was gleist. Jetzt weiß ich erst, wie schön es war. Gott segne Euch im neuen Jahr!

Er füll' den Stall, besuche' die Au, Behüt' das Kind, beschirm' die Frau, Leih' Kraft dem Mann, daß Erntesege Auf's neu beschert sei, rüst'gem Regen. Laßt eins uns sein im freud'gem Schaffen, das Vaterland braucht uns're Waffen! Stets den' ich dran, wie schön es war. Gott segne Euch im neuen Jahr!

Anzeigen.

Beim Wegzuge aus der „Schönen Aussicht“ sage ich allen meinen lieben Gästen von Nah und Fern, den Stammgästen, den beiden Kegelklubs, den Seminaristen, sowie allen Behörden für das mir entgegengebrachte Wohlwollen meinen innigsten Dank.

Wünsche Allen ein gutes Neujahr!

Frau Michael Schleich.

Gebe zugleich bekannt, dass ich das **Kronthaler Wasser- und Limonadengeschäft** wie bisher weiterführe.

„Das möchte ich bitten.“

Die Brüder gingen sehr erköltet gegen einander, der eine hierin, der andere dorthin. Ja, am nächsten Tage bezog Baron Ewald den linken Flügel des Schlosses, den er beanspruchen konnte, ließ sich sogar Dienerschaft und einen Koch kommen und speiste nicht mehr mit dem Bruder zusammen.

Am anderen Tage ließ Baron Ewald den Rentmeister fragen, wann er die Zahlung in Empfang nehmen könne; er erhielt prompt Antwort, daß der Herr Baron jederzeit sein Geld in Zahlung nehmen könne.

„Klar und bündig“, lachte Ewald. Er schrieb demgemäß an den Bucher, der in bedrängte, er möge den Wechsel, der sich jetzt zu der außerordentlichen Höhe von 30 000 Mark aufgeschwungen, zur Zahlung einschicken, so selbst bringen, o er die Bezahlung auf einem ihm beliebigen Wege binnen 3 Tagen anordnen. Die Zahlung verstand sich zu Waldow. Am zweiten Tage erschien der Bucher, ein Herr Golding, selbst.

„Nomen est omen“, lachte Ewald. „Sie sind wirklich ein goldener Herr.“

Der Herr Baron fand stets sehr spaßig. Golding war Osterreichischer von Geburt.

„Na, diese Sache ist eben nicht spaßig, sondern sehr ernst! Sie haben unverschämte geteilt.“

(Fortsetzung folgt.)

Turn- und Spielverein Westerfeld.

Im Krankenhause zu Frankfurt a. M. starb infolge schwerer Erkrankung, die er sich im Felde zugezogen hatte, unser liebes Mitglied

Richard Wagner

im Alter von 25 Jahren.

Wir werden dem Verstorbenen ein dauerndes und ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand.

Bekanntmachung der Stadt Ufingen.

Beiz.: Einbruchsdiebstahl.

In der Nacht vom 27. zum 28. d. Mts. wurden aus dem hier Bahnhofstraße belegenen Lager der Kreis-Lebensmittelstelle folgende Lebensmittel usw. mittels Einbruchsdiebstahls entwendet:

1. 175 Pfund Bohnen (weiße)

2. 50 Pfund Haferflocken (lose)

3. 20 Pakete Milchpulver, Marke Deutschland über alles

4. 1 Dose Suppenwürfel mit Aufschrift auf jedem Würfel: Garantiert Dank-Fabrikat — Tilfordbeding Af Sance n. Bouillon — Bouillon Til Saelming

5. 300 Tafeln (1/2 Pfd.) Schokolade — Schweizer Haushalt-Schokolade — Grison-Kakao-Schokolade Chr. Müller Co., Chur-Schweiz

6. 850 Stück 1a Feinseife, kreisrunde Stücke von dunkelroter Farbe ohne Schrift mit starkem Geruch

7. 140 Stück Flammendfettseife.

Die gestohlenen Gegenstände haben einen Beschaffungswert von etwa 4700 M. Die Täter, welche als Wiederverkäufer in Frage kommen, sind nicht ermittelt worden. Es wird daher ersucht, geeignete Ermittlungen anzustellen und gegebenenfalls Mitteilung nach hier zu machen.

Für Mitteilungen, welche zur Bestrafung der Täter führen, setzen wir eine Belohnung von 100 Mark aus.

Ufingen, den 28. Dezember 1917.

Die Polizeiverwaltung.
Bismarck.



Um mehrfachen an mich ergangenen Wünschen zu entsprechen beabsichtige ich bei genügender Anmeldung durch die Landwirtschafts-Kammer in Wiesbaden ein Besuch an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Berlin zu richten mit dem Ersuchen den Mitgliedern des Pferdezüchtervereins im Kreise Ufingen eine entsprechende Anzahl guter belgischer

Zuchtstutfohlen

im Alter von 1/2—2 1/2 Jahren zum Toppreise zu überweisen.

Ich ersuche alle diejenigen Interessenten, welche ein derartiges Stutfohlen erwerben wollen, ihre diesbezgl. Anmeldung unter Angabe des gewünschten Alters des Fohlens bis zum 8. Januar 1918 bei mir einzureichen.

Ufingen, den 28. Dezember 1917.

Der Vorsitzende

des Pferdezüchtervereins im Kreise Ufingen.

1) Veterinär-Rat Schlichte.

Sägespäne

abzugeben.

L. R. Mitz, Gschäbch.
Sägewerk.

Trächtiges 2-jähriges Kind (gefahren) zu verkaufen.

1) Jacob Erny, Schmied, Reutewilnau.



Nachdem vor kaum einem Jahre unser unvergeßlicher Sohn Albert den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist, geben wir hierdurch die tiefbetrübende Nachricht, daß nun auch unser zweiter und letzter, innigstgeliebter Sohn

Richard Wagner

nach langer schwerer, im Felde zugezogener Krankheit, im Alter von 25 Jahren, ihm in den Tod gefolgt ist.

In tiefer Trauer:

Christian Wagner und Frau, geb. Vender.

Westerfeld, den 28. Dezember 1917.

Die Beerdigung findet statt: Freitag, den 4. Januar 1918, mittags 1 1/4 Uhr.

In der Blüte abgerissen,
Eilst du früh dem Grabe zu.
O, so nimm zum Sterbekissen
Elternfreuden mit zur Ruh!

Heute Nacht verschied nach längerem, in Geduld ertragenem Leiden unsere innigstgeliebte Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Rosa Balser

im 22. Lebensjahre.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Wilhelm Balser,
Frau Lina Balser, geb. Vogt.
Heinrich Balser, 3. Zeit vermisst.
Frau Lisette Balser, geb. Lommel,
und Kinder.
Albert Philippi, 3. Zeit im Felde.
Elise Philippi, geb. Balser.
Erna Philippi.
Emma Balser.
Bisfeldweber Alwin Moses, 3. Zeit im Felde.
Theodor Balser.

Michelbach, den 28. Dezember 1917.

Die Beerdigung findet statt: Dienstag, den 1. Januar, nachmittags 1 1/2 Uhr.

Die Färberei

1) von
Carl Grandpierre, Usingen

bringt — um solchen Gerüchten entgegen zu treten — ihrer werthen Kundschaft zur Nachricht, daß sie nach wie vor ihre Färberei weiter betreibt und alle Farben sowohl auf Wolle, Halbwolle, Seide, Baumwolle und Leinen gut und schnell fertigstellt.

Feine Färs in Rollen zu 85 Pf.

3) Dr. A. Lötze.

Amtlicher

Taschen- Fahrplan

(Dezember-Ausgabe)

— Preis 25 Pf. —

Kreisblatt-Druckerei Usingen.

2 eiserne Tauchefässer (600 und 800 Liter),
1 Nähmaschine (Nagel), 1 Gabel-Heu-
wender, 1 Ernterechen (für Pferd), eine
Tauchepumpe weil doppelt billig abgegeben.
2) Schlappmühle.

Hühner-Fussringe

wieder eingetroffen.

Gg. Peter.

Guter Kochofen

abzugeben. Fr. Steinhilber, Usingen. (2)

Dreifüße

wieder zu haben.

Th. Born, Usingen.